

§ 175 StGB

Rehabilitierung der nach 1945 verurteilten homosexuellen Männer

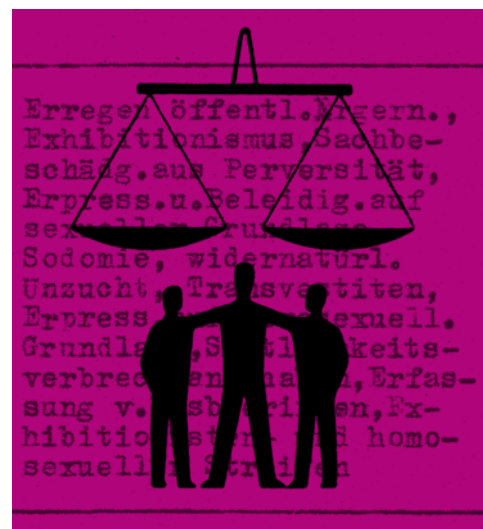
Die strafrechtliche Verfolgung schwuler Männer in der deutschen Geschichte wirkt bis in die heutige Zeit

Factsheet 08

Von 1871 bis 1968/1969 wurden in Deutschland einvernehmliche sexuelle Handlungen zwischen erwachsenen Männern strafrechtlich verfolgt. Wer nach 1945 verurteilt wurde, ist bis heute nicht rehabilitiert.

Nach 1945 galt in der Bundesrepublik Deutschland der § 175 StGB in der von den Nationalsozialisten verschärften Fassung weiter. Razzien, Denunziation und ständige Angst gehörten für schwule Männer zum Alltag. Auch lesbische Frauen und transgeschlechtliche Menschen waren von gesellschaftlicher Ausgrenzung und Diskriminierung betroffen.

Die Erlebnisse aus dieser Zeit wirken in der älteren Generation bis heute nach.



Ein Zeitzeuge berichtet

Ein heute 78-jähriger Arzt berichtet von der Bedrohung des § 175 StGB. Er erzählt von Polizisten, die Männer zu Sex motivierten, um sie anschließend zu verhaften. Freunde und Bekannte kamen ins Gefängnis, ihre berufliche und bürgerliche Existenz wurde zerstört. Schmerzlich in Erinnerung sind ihm Fälle von Suizid wegen der gesetzlichen Bedrohung und der gesellschaftlichen Ächtung.

Daten und Fakten

- In der NS-Zeit wurden zehntausende schwule Männer verhaftet, **mehrere Tausend in Konzentrationslagern ermordet**.
- In der BRD wurden schwule Männer nach 1945 von Polizei und Justiz weiter unerbittlich verfolgt. Die Polizei führte „Rosa Listen“.
- Bis 1969 wurden 100.000 Ermittlungsverfahren nach § 175 StGB eingeleitet und **50.000 Männer verurteilt**.
- Aus der DDR sind 1.292 Verurteilungen zwischen 1945 und 1959 bekannt.



Wussten Sie schon?

- 1871: der § 175 Strafgesetzbuch stellt **homosexuelle Handlungen unter Strafe**. Damit sind „beischlaf-ähnliche Handlungen“ gemeint.
- Weimarer Republik: die Homosexuellen-Emanzipationsbewegung erreicht beinahe die Streichung des § 175 StGB.
- 1933: **Verschärfung des Paragrafen durch die Nationalsozialisten**. Schon erotische Blicke können zur Anzeige führen.
- BRD nach 1945: die NS-Fassung des § 175 StGB wird **beibehalten** und durch das Bundesverfassungsgericht bestätigt. Die DDR kehrt zu der Fassung von 1871 zurück.
- 1968/1969: **Strafrechtsreform in beiden deutschen Staaten**. Einvernehmliche sexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen sind seither straffrei. Niedrigere Schutzaltersgrenzen für Schwule als für Heterosexuelle bleiben bestehen.
- 1994: **Der § 175 StGB wird im Zuge der Deutschen Einheit ganz aus dem Strafgesetzbuch gestrichen**.
- 2002: der Deutsche Bundestag verabschiedet eine Änderung zum „Gesetz zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege“. Urteile nach dem § 175 StGB von 1933–1945 werden aufgehoben. **Verurteilungen nach 1945 haben weiterhin Bestand**.



Was tut der Berliner Senat?

Im April 2012 hat der Senat einen **Entschließungsantrag im Bundesrat** eingebracht, der mehrheitlich angenommen wurde. Die Bundesregierung wird darin aufgefordert, Maßnahmen zur Rehabilitierung und Entschädigung der nach 1945 in beiden deutschen Staaten wegen einvernehmlicher sexueller Handlungen verurteilten Homosexuellen zu ergreifen.

Der Senat hat auch ein **Koordinierungsgremium** eingerichtet, in dem er mit renommierten Forschungsinstituten, Archiven und Initiativen zusammenarbeitet. Die Verfolgung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI) soll aufgearbeitet werden. Dokumente sollen für eine Erinnerungskultur und die Bildung zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der **ISV**, der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“, setzt sich der Senat dafür ein, dass die **Geschichte von LSBTI auch im Stadtbild sichtbar** ist, z. B. durch die Benennung von Straßen, Plätzen oder Brücken oder durch Gedenktafeln.

Möchten Sie Ihre Geschichte erzählen?

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen hat gemeinsam mit der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld ein **Zeitzeug_innen-Projekt¹** gestartet. In Video-Interviews werden die individuellen Erfahrungen und Erinnerungen zu LSBTI-Lebensgeschichten seit den 1950er und 1960er Jahren dokumentiert. Damit soll die Geschichte bewahrt werden.

Bitte melden Sie sich bei **zeitzeug_innen@mh-stiftung.de**, Tel. (030) 212 343 76-0

1 Der Unterstrich, auch Gender-Gap genannt, bietet in der Schriftsprache symbolisch Raum für Menschen, die sich nicht (nur) in der Zwei-Geschlechter-Ordnung wiederfinden.

Mehr Informationen finden Sie unter **www.berlin.de/lb/ads/schwerpunkte/lgbti/themen/#geschichte**

Broschüre „**§ 175. Rehabilitierung der nach 1945 verurteilten homosexuellen Männer**“. Berlin 2012.
Kostenfreie Bestellung:
broschuerenstelle@senaif.berlin.de



Kontakt

Ansprechperson:

Landesstelle für Gleichbehandlung –
gegen Diskriminierung (LADS)

Lela Lähnemann

Tel. (030) 9028-1876

lsbti@senaif.berlin.de

Lela.Laehnemann@senaif.berlin.de



**Senatsverwaltung für Arbeit,
Integration und Frauen**
Landesstelle für Gleichbehandlung –
gegen Diskriminierung
Oranienstr. 106
10969 Berlin

Bildnachweis: Logo der Gesellschaft für Menschenrechte, im Hintergrund: Arbeitsgebiete eines Sachbearbeiters der Berliner Polizei, 1950er Jahre. Copyright © Detlev Pusch i. V. m. Schwules Museum Berlin.

Gestaltung: wegewerk GmbH
© 11 / 2014

**INITIATIVE
BERLIN TRITT EIN FÜR
SELBSTBESTIMMUNG
UND AKZEPTANZ
SEXUELLER VIELFALT**